

Amtliche Bescheinigung
über eine Tätigkeit in einem Betrieb
nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6
der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung

Hiermit wird bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Person in einem Betrieb nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung tätig und diese Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Betriebes aus einem der nachfolgend benannten Bereiche unverzichtbar ist:

- Wasser- und Energieversorgung
- Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft
- Transport und Verkehrswesen
- Apothekerwesen
- Pharmawirtschaft
- Bestattungswesen
- Ernährungswirtschaft
- Informationstechnik
- Telekommunikationswesen
- Labore medizinischer Einrichtungen

(Name)

(Vorname)

(Kfz-Kennzeichen)

Beschäftigt bei:

als:

(Unternehmen/Betriebsstätte)

(Tätigkeit)

(Postleitzahl, Gemeinde)

(Straße/ Hausnummer)

Verantwortlicher für Rückfragen:

(Name, Vorname)

(Kontakt: Telefon, E-Mail-Adresse)

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel Betrieb

Ort, Datum, Unterschrift kommunale Behörde

(Dienstsiegel)